



Stadtinfo

Erlenbach a. Main



Jugend- kulturpreis

Herausgeber
(v.i.S.d.P.),
Redaktion,
Anzeigen-
verwaltung,
Druck

Druckerei
Klein + Hiese
GmbH
Wilhelmstr. 22
63911
Klingenberg
Tel. 3041
Fax 20912
Mail: stadtinfo.
anzeigen@
klein-hiese.de

Die Stadtinfo
erscheint
wöchentlich
donnerstags
Auflage 4373

Am kommenden Wochenende wird in der Frankenhalle das Jubiläum „30 Jahre Jugendkulturpreis“ gefeiert. Am Samstag, 12. Juni, 18 Uhr erfolgt die Verleihung des Jugendkulturpreises. Die Werke werden im Foyer ausgestellt.

Am Sonntag, 13. Juni, wird um 17 Uhr Gelegenheit sein, einigen der ehemaligen Preisträger/Innen beim Jubiläumskonzert wieder zu begegnen. Viele Künstler/Innen haben über Jahre hinweg den Jugendkulturpreis durch ihre Vorspiele und ihre Preise geprägt.

Für viele der Künstler war der Jugendkulturpreis des Landkreises Miltenberg das Sprungbrett in ihren

Beruf. Weiterhin findet auch eine Jubiläumsausstellung vom 20. Juni bis 11. Juli in der Kochsmühle Obernburg sowie viele Einzelkonzerte statt. Damit sollen die Preisträger in der Heimat gewürdigt werden.

Weitere Infos erteilt das Kulturreferat des Landkreises Miltenberg, Tel. 09371/501501;
Email: kultur@Lra-mil.de



Beschlüsse

Bau- und Umweltausschuss am 1. Juni
Bau eines Oberflächen- und Mischwasserkanals in der Mechenharder Straße (1. BA);

• Der überarbeiteten Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Jung GmbH aus Kleinostheim zur Maßnahme „Bau eines Oberflächen- und Mischwasserkanals“ in der Mechenharder Straße (1. BA) wird in der vorgelegten Form vorbehaltlich noch notwendiger nachfolgender Änderungen zugestimmt:

Im Bereich der Straßeneinmündungen zum Friedhofsweg und zum Seeweg sollen die Gehsteige auf Straßenniveau abgesenkt werden.

Im Bereich der Straßeneinmündung Friedhofsweg soll eine Fahrbahnaufpflasterung eingebaut werden. Das Ingenieurbüro Jung wird mit der Ausarbeitung von Alternativen dazu beauftragt; über die endgültige Ausgestaltung der Straßenquerung soll in der Julisitzung des Bau- und Umweltausschusses entschieden werden.

Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet;

• Der Auftragserteilung an die Firma Frank Berninger Baugeschäft GmbH, Erlenbach a. Main zur Instandsetzung der Kanalsenkung im Bereich Lindenstraße 99/101 gemäß Angebot vom 18.05.2010 in Höhe von gerundet brutto EUR 19.900 wird zugestimmt.

Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen

• Zur Bauanfrage des Herrn Wolfgang Großmann, Erlenbach a. Main, wegen Anbau eines Carport an die Scheune in der Hauptstr. 13 wird in Abweichung zur Bauanfrage entsprechend der Vorgabe des Landratsamts Obernburg bei einem Grenzabstand von 3 m zur westlichen Grundstücksgrenze das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

• Zum Bauantrag der Fa. Cordenka GmbH, Obernburg, auf Neubau von 2 Abluftschornsteinen mit einer Höhe von jeweils 80 m auf dem Werksgelände des Industriezentrums Obernburg (ICO) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

• Zum Bauantrag des Herrn Frank Hößelbarth, Erlenbach a. Main, auf Anbau Wohnhaus, Carport, Holzgartenhaus und Zisterne im Hirtenweg 77 wird das gemeindliche Einvernehmen bis auf den grenznahen Wohnhausanbau erteilt. Letzterer ist nur mit Mindestgrenzabstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze zulässig.

• Zum Bauantrag der Eheleute Margit und Werner Spinnler, Erlenbach a. Main, auf Neubau eines Balkons an bestehende Dachgeschosswohnung im Gewerbegebäude Hinter den Straßenäckern 11 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den VOLKSENTSCHEID am 4. Juli 2010

1. Das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid der Stimmbezirke der Stadt Erlenbach a. Main wird vom **Montag, 14., bis Freitag, 18. Juni 2010**, (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8-12 Uhr
Montag von 13.30-18 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13.30-16 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 1

für Stimmberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Melderegengesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Abstimmen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens** am Freitag, 18. Juni 2010, bis 12 Uhr im Bürgerbüro, Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 13. Juni 2010 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung im Landkreis Miltenberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Abstimmungsraum** (Stimmbezirk) dieses Landkreises

oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn sie

a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmung aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält,

b) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 31. Mai 2010 in einen anderen Stimmbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wenn keine Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung erfolgt ist, verlegt,

c) aus beruflichen Gründen, wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen bis zum **Freitag, 2. Juli 2010, 15 Uhr**, im Bürgerbüro, Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 1 schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Abstimmungstag, 15 Uhr**, beantragen.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Lan-

deswahlordnung (bis zum 13. Juni 2010) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 18. Juni 2010) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Abstimmungstag, 15 Uhr**, schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

7. Antragsteller müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhalten Stimmberechtigte zugleich

- einen Stimmzettel
- einen Wahlumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl, und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volkstscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können auch an **nahe Familienangehörige** ausgehändigt werden. An **andere Personen** dürfen die Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann ausgehändigt werden, wenn die Unterlagen der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die Empfangsberechtigung muss in jedem Fall durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag, 3. Juli 2010), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Bei der **Briefwahl** muss die stimmberechtigte Person dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die stimmberechtigte Person die Briefwahl ausüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Erlenbach a. Main, 10. Juni 2010
i.A. gez. Kampf,
Oberamtsrat

Inkrafttreten der 3. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Siedlung“

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung vom 29.4.2010 die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplans SIEDLUNG in der Fassung vom 9.4.2010 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Bei der Änderungsplanung für den hinteren Bereich des Grundstücks Am Aurain 17 (Bebauung in 2. Reihe) handelt sich um eine Bebauungsplanung der Innenentwicklung gem. § 13a des Baugesetzbuches, welche eine Nachverdichtung des dortigen Bereichs zum Inhalt hat.

Die Bebauungsplanänderung tritt nunmehr gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jeder hat das Recht, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Erlenbach a. Main, Zimmer 18, in den Bebauungsplan und die Begründung einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen. Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Art (Abwägungsmaterial, Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Begrün-

derung des Bebauungsplanes und seiner Entwürfe) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Erlenbach a. Main geltend gemacht worden sind.

Falls durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Art eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des An-

spruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bürgermeistervertretung

Die Vertretung des ersten Bürgermeisters Michael Berninger übernehmen die zweite Bürgermeisterin Anne Tulke und der dritte Bürgermeister Wolfgang Großmann. Terminabsprachen sind über das Vorzimmer des Bürgermeisters, Tel. 704-25, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.



Terminsbestimmung

**Amtsgericht Aschaffenburg – Vollstreckungsgericht –
Geschäftsnummer: K 137/09**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden am Donnerstag, 29. Juli, um 8.30 Uhr im Sitzungssaal 5.103 (1. Obergeschoss) des Amtsgerichts Aschaffenburg (Nebenstelle), Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, dieses im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg von Erlenbach Blatt 5013 so beschriebene **Wohnungseigentum:** Miteigentumsanteil zu 27,75/1.000 an dem Grundstück

Gemarkung: Erlenbach;
Flurstück: 6463;

Wirtschaftsart und Lage: Liebigstr. 17,

Wohnhaus, Nebengebäude (darauf Trafostation des Energiezweckverbandes Wörth-Erlenbach), Hofraum, Garten

Größe: 2.917 qm;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung Liebigstr. 17, V. Obergeschoss rechts hinten, sowie einem dazugehörigen Kellerabteil und beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Anteilen.

Eigentumswohnung zu ca. 74 qm Wohn- und Nutzfläche im 5. Obergeschoss ei-

nes 9-geschossigen, insgesamt 36 Wohnungen umfassenden Wohngebäudes (Baujahr: ca. 1972) und das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 23 im Hof.

Verkehrswert (§§ 74a, 85a ZVG) des Wohnungseigentums: 46.000,00 Euro

zum Stichtag 3. März 2010.

Die unter Umständen zu leistende Bietsicherheit beträgt generell 10 % des Verkehrswertes.

Die vollständige Terminbestimmung ist veröffentlicht im Internet unter www.zvg-portal.de.

Terminsbestimmung

**Amtsgericht Aschaffenburg – Vollstreckungsgericht –
Geschäftsnummer: K 136/09**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden am Donnerstag, 29. Juli, um 8.30 Uhr, im Sitzungssaal 5.103 (1. Obergeschoss) des Amtsgerichts Aschaffenburg (Nebenstelle), Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, dieses im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg von Erlenbach Blatt 4994 so beschriebene **Wohnungseigentum:**

Miteigentumsanteil zu 27,56/1.000 an dem Grundstück

Gemarkung: Erlenbach;

Flurstück: 6463;

Wirtschaftsart und Lage: Liebigstr. 17, Wohnhaus, Nebengebäude (darauf Trafostation des Energiezweckverbandes Wörth-Erlenbach), Hofraum, Garten

Größe: 2.917 qm;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4

bezeichneten Wohnung Liebigstr. 17, Erdgeschoss rechts vorne, sowie einem dazugehörigen Kellerabteil und beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Anteilen.

Eigentumswohnung zu ca. 74 qm Wohn- und Nutzfläche im Erdgeschoss eines 9-geschossigen, insgesamt 36 Wohnungen umfassenden Wohngebäudes (Baujahr: ca. 1972) und das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 4 im Hof.

Verkehrswert (§§ 74a, 85a ZVG) des Wohnungseigentums: 48.000,00 Euro zum Stichtag 3. März 2010.

Die unter Umständen zu leistende Bietsicherheit beträgt generell 10 % des Verkehrswertes.

Die vollständige Terminbestimmung ist veröffentlicht im Internet unter www.zvg-portal.de.



WIRTSCHAFT & ARBEIT

Seminar: Finanzierungsformen und -strategien, am 15. Juni in der ZENTEC Großwallstadt, von 17-19 Uhr. Einen Überblick gibt Dr. Gert Schorrardt für Unternehmer/innen und Gründer/innen gleichermaßen.

Anmeldung: ZENTEC GmbH, Großwallstadt, Tel.: 06022 26-0 oder www.grueneslicht.zentec.de



Pauschale für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände

Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 wurde in § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz eine Neuregelung zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten geschaffen (sogenannte Ehrenamtpauschale). Mit dieser Ehrenamtpauschale werden Einnahmen aus nebenberuflichen gemeinnützigen Tätigkeiten für steuerbegünstigte Körperschaften beim Empfänger bis zu einem Betrag von 500 Euro im Jahr steuerfrei gestellt. Unter Umständen ist es erforderlich, dass die Vereine eine **Änderung der**

Vereinsatzung bis 31. Dezember 2010 vornehmen müssen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat eine kompakte Zusammenfassung der Regelung in einem Merkblatt veröffentlicht. Das Merkblatt soll den Vereinsverantwortlichen helfen, die Neuregelung korrekt umzusetzen und so steuerliche Vergünstigungen wahrnehmen zu können. Dieses Merkblatt kann auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen unter www.stmf.bayern.de in der Rubrik „Steuern“ eingesehen werden.

Fußball-WM



Public Viewing

Am kommenden Sonntag, 13. Juni, ist es endlich so weit. Um 20.30 Uhr findet der erste Vorrundentermin unserer Fußball-WM-Mannschaft gegen Australien statt. Wie bereits angekündigt, werden wieder alle Spiele der deutschen Mannschaft live auf Großleinwand in der Frankenhalle übertragen. Saalöffnung ist um 19.45 Uhr.

Alle Fußballfans sind dazu recht herzlich eingeladen; der Eintritt ist frei. Die Bewirtung übernimmt der SV Erlenbach.

Verkehrssicherheitstraining

Vorübergehende Sperrung der Geschwister-Scholl-Straße

Am Montag, 14. Juni, von 7.30-13 Uhr veranstaltet das Hermann-Staudinger-Gymnasium in Kooperation mit dem ADAC das Verkehrsprojekt „Mobil mit

Köpfchen“ für dessen junge Autofahrer. Aus diesem Grund wird die Geschwister-Scholl-Straße für den angegebenen Zeitraum gesperrt.



Fußball: Religion?

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft fragt das Montagsforum nach der religiösen Dimension des Breitensports. Für viele sind Stadien, Einzug der Spieler, Fan-Gesänge und Kleidung bereits zu einer Art Gottesdienst am Wochenende geworden.

Der Religionspsychologe Constantin Klein stellt die religiöse Dimension des Fußballs am Montag, 14. Juni, vor. Beginn ist um 20 Uhr in der Aula der Erlenbacher Barbarossa-Schule.

Das „Wunder von Bern“ oder der Spruch „Schalke ist Religion“ machen Fußball fast zu einer Glaubenssache. Die Fans „pilgern“ jedes Wochenende zum „heiligen Rasen“ in die Stadien, die bisweilen mit eigenen Kapellen ausge-

stattet sind. „Fußballgötter“ gibt es bereits mehrere.

Sind solche Vergleiche nur Erfindungen des Sportjournalismus? Werden hier einzelne Phänomene unzulässigerweise auf ein Ganzes bezogen? Oder steckt mehr dahinter? Abseits von vorschnellen Verbindungen von Fußball und Religion geht der Vortrag der Frage nach, welche Substanz solche Behauptungen haben. Dies betrifft u.a. die Stellung und Funktion von Mythen und Ritualen, die Bedeutung der mit Fußball verbundenen außeralltäglichen Erfahrungen, kursierende Gottesvorstellungen und auch die Religiosität der Akteure selbst.



Selbsthilfe-Tag im Landkreis Miltenberg

Am Samstag, 26. Juni, präsentieren die Selbsthilfegruppen aus der Region in der Zeit von 10-14 Uhr auf dem Engelplatz in Miltenberg ihre Arbeit. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, um sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Selbsthilfe ist so bunt und vielfältig wie das Leben. In einer Selbsthilfegrup-

pe schließen sich Menschen, die von Krankheit, Behinderung oder einer besonderen Lebenslage betroffen sind, zusammen. Sie tauschen Erfahrungen aus und leisten solidarisch Hilfe.

Info: Selbsthilfeunterstützung Miltenberg, Tel. 09371-501-551 oder selbsthilfefoerderung@lra-mil.de.

Nichtbrennbare Abfälle zur Beseitigung müssen zur Kreismülldeponie

Aber für den Weg dahin hat der Gesetzgeber einige Regeln aufgestellt.

Worum geht es? Um mineralische Abfälle aller Art, angefangen von Erdaushub bis zu Asbest und Künstlichen Mineralfasern (KMF).

Bauschutt, Strahlsande, Steinschleifschlämme und viele weitere mineralische Abfälle ohne brennbare Anteile hat der Gesetzgeber als „nichtgefährliche Abfälle“ eingestuft. Asbest und Künstliche Mineralfasern sind sogar „gefährliche Abfälle“.

Für die Anlieferung und die Entsorgung dieser Abfälle auf Deponien gelten die bundesdeutsche Deponieverordnung und die Abfall-Nachweisverordnung. Während die erste für alle Anlieferungen, für Abfallerzeuger und Entsorger gilt, müssen die Nachweisverordnung nur gewerbliche Abfallerzeuger und Entsorger beachten.

Wichtig ist, dass jede Abfallanlieferung auf der Kreismülldeponie angemeldet und deklariert sein muss. **Dies gilt, darauf weisen wir ausdrücklich hin, nicht für die Anlieferung auf dem Wertstoffhof Guggenberg.**

Entsprechend dem früheren vereinfachten Entsorgungsnachweis schreibt nunmehr § 8 Deponieverordnung das Annahmeverfahren auf Deponie vor. Unter den dort aufgeführten Bedingungen sind elf ausdrücklich genannte Abfallarten, bspw. Erdaushub und Bauschutt, von einer chemischen Analyse befreit. Für alle anderen Abfälle muss eine Analyse vorgelegt werden.

Da die Kreismülldeponie Guggenberg inzwischen über zwei verschiedene Deponien der Klasse 0 und der Klasse II verfügt, kann in aller Regel eine

Zuordnung von Abfällen ohne Analyse erst bei der Eingangskontrolle erfolgen.

Die nach § 8 Abs. 1 DepV dem Landkreis vor der ersten Anlieferung vorzulegende grundlegende Charakterisierung (Abfallherkunft, Abfallbeschreibung, Aussehen, Konsistenz usw.) erleichtert die Einstufung der Abfälle und schafft auch frühzeitig Klarheit über die Deponiegebühren.

Eine Anlieferung der Abfälle kann dann mit der Zustimmung des Landkreises zum festgelegten Entsorgungsweg erfolgen.

Die Deponiegebühren betragen derzeit für Abfälle die auf der Deponie der Klasse 0 abgelagert werden dürfen für Erdaushub 15 Euro/to und für sonstige mineralische Abfälle 25 Euro/to. Für Abfälle die auf der Deponie der Klasse II abgelagert werden müssen, beträgt die Gebühr 115 Euro/to.

Enthalten Abfälle Anteile an brennbaren Material, wie Plastik, Holz, müssen diese dem Müllheizkraftwerk zugewiesen werden und kosten dann 215 Euro/to.

Der Landkreis als Entsorger und Betreiber der Kreismülldeponie Guggenberg ist nach diesen gesetzlichen Vorgaben verpflichtet jede Anlieferung in ein Register aufzunehmen. Auch dafür werden die von den Abfallerzeugern und Anlieferern geforderten Daten benötigt.

Zur Erleichterung und Unterstützung hat der Landkreis Miltenberg das Formular „Anmeldung von Abfällen zur

Entsorgung“ erstellt. Mit diesem Formular müssen nunmehr „nicht gefährliche“ Abfälle mit den Angaben zur grundlegenden Charakterisierung der Abfälle nach § 8 Abs. 1 DepV angemeldet werden. Dieses finden Sie wie zahlreiche weitere Informationen auch im Internet unter http://www.landkreis-miltenberg.de/sv/Sg41/41_sgbl.htm. Für Fragen zur Abfallanmeldung stehen die Mitarbeiter der Kommunalen

Abfallwirtschaft gerne unter der Telefonnummer 09371 / 501 380, 384, 385 oder 387 zur Verfügung.

Zum Schluss ein wichtiger Hinweis: Der Abfallerzeuger ist und bleibt für die ordnungsgemäße Entsorgung seiner Abfälle verantwortlich. Das gilt auch dann, wenn er diese zur Entsorgung einem Dritten, z.B. einem Containerdienst, übergibt.



Herzliche Einladung zum Literaturtreff

am 15. Juni 2010 um 19 Uhr

Fast schon eine kleine Tradition: Jährlich stellen Schüler des Julius-Echter-Gymnasiums Elsenfeld Bücher im Literaturtreff der Erlenbacher Stadtbibliothek vor, denen sie viele Leser wünschen.

Hier eine Liste der Schüler und der von ihnen vorgestellten Bücher:

Jana Bauer
Jan Huizing: Der Buchtrinker

Lea Fischer
Andrea Schenkel: Kalteis

Katharina Hepp
Martin Suter: Der Teufel von Mailand

Cosma Leder
Markus Werner: Am Hang

Chantal Rücker
Maarten 'Hart: Das Wüten der ganzen Welt

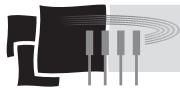
Mona Salwender
Karen Duwe: Regenroman

Luisa Schäfer
Maarten 'Hart: In unnütz toller Wut

Mario Volz
Markus Werner: Die kalte Schulter

Nutzen Sie die Gelegenheit und holen Sie sich an diesem Abend einige interessante Lektüretipps!

Der nächste Literaturtreff findet am 29. September statt. Sebastian Amrhein berichtet über sein Jahr in Südamerika. Der Eintritt ist frei!



Jubiläum 10 Jahre Musik antasten mit Artisten des Circus Blamage

Ladies and Gentlemen – welcome to the circus!

In einer zauberhaften Zirkuskulisse vereint sich Musik und atemberaubende Artistik. Das einzigartige Ambiente der Frankenhalle bietet den perfekten Hintergrund für eine derartige Vorstellung. Die Vorstellung wird Sie, unser liebes Publikum faszinieren und unterhalten.

Deshalb Bühne frei für unsere jungen Musiker und Artisten am Sonntag, 20. Juni, Beginn 17 Uhr zu Musik antasten.

In Zusammenarbeit mit dem Circus Blamage hören Sie Klavierschüler der Musikschule und Clowns und Artisten aus dem Circus.



Kostenlose Schnupperstunden



Liebe Kinder, liebe Eltern, die Städtische Musikschule bietet Ihnen **kostenlos Instrumentalunterricht** an.

Unsere Musikpädagogen beraten Sie gerne, dabei probieren Sie Ihr Musikinstrument aus. Rufen Sie an.

Weiter bieten wir an:

- Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren
- Musikalische Grundausbildung für Kinder ab 6 Jahren

Was spricht für eine Musikalische Früherziehung:

Besonders im Alter von vier bis sieben Jahren werden die sozialen Grundlagen des Kindes mit dem Umgang durch Musik verstärkt. Musik macht das Kind seiner Umwelt gegenüber sensibler und gemeinsames Musizieren fördert das Konzentrationsvermögen und den Gemeinschaftssinn.

Wichtiger Termin:

Schnupperstunde: Musikalische Früherziehung für Eltern und Kind
Donnerstag, 17. Juni, Beginn 15.15 – 16.15 Uhr, Musikschule
Das Sekretariat der Musikschule ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 941 398. Weitere Infos unter www.musikschule-stadt-erlenbach.de.



Programm für die Woche vom 10.-16. Juni

Vincent will meer - Komödie, läuft Do.-So. jew. 19.30 Uhr.

Vertraute Fremde von Sam Gabarski, läuft Do.-So. jew. 21.30 Uhr.

Invictus von Clint Eastwood, läuft im Seniorenkino am Di. um 14.30 Uhr.

Teil 1 u. 2 der schwed. Millenium-Trilogie v. Stieg Larsson, frei ab 16 J.,

Verblendung - Mo. 20 Uhr,

Verdammnis - Di. 20 Uhr,

Vergebung - (Teil 3) ab Do. 17. Juni.

Nokan - Die Kunst des Ausklangs (Filmreihe: Gott und die Welt), läuft am Mi. 20 Uhr. Anschl. Filmgespräch mit Pfr. Gregor Kreile (Erl.) u. Pfr. Hans Burkhardt (Hospiz Mil.).

Kinderkino: Vorstadtkrokodile 2 - frei ab 6 J., Eintritt 3,50 Euro, läuft am So. um 17 Uhr.

Kartenreservierung und Programmauskünfte unter Tel. 5197.

Das Seniorenkino zeigt:

Invictus-Unbezwungen von Clint Eastwood, am Dienstag, 15. Juni, um 14.30 Uhr.

Der Eintritt beträgt wegen Überlänge 5,50 Euro, erm. f. Senioren ab 60 Jahre sowie für Schüler erm. 4,50 Euro.

Das Kinobistro öffnet an den Seniorenkino-Dienstagen um 13.30 Uhr, Kaffee/Kuchen zum Selbstkostenpreis von jeweils 1 Euro.

Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen!

Weitere Info: bei K. Vogel, Tel. 5572.



Geburten

16.5.10 Ömer Özatas
Eltern: Gülay und Adem Özatas, Erlenweg 23

30.5.10 Leon Mustafa Akgünener
Eltern: Stephanie Weiß-Akgünener und Gökmen Akgünener, Rieslingweg 7

Eheschließungen

28.5.10 Neslihan Danaci, Neu-Isenburg und Fatih Irevül, Bahnhofplatz 2

28.5.10 Rana Tekedereli, Lindenstr. 56 und Yekta Dagdelen, Bahnhofplatz 2

2.6.10 Lina Moor und Igor Reh, Liebigstr. 26

Sterbefall

1.6.10 Berthold Müller, Weinbergstr. 15 87 Jahre



GRATULATION

Wir gratulieren herzlich zum:

71. Geburtstag am 12.6.
Frau Evanthia Topalidou, Hauptstr. 11
85. Geburtstag am 12.6.
Frau Erna Miklo, Fröbelstraße 7
74. Geburtstag am 13.6.
Herrn Hubert Jopp, Landskroner Str. 1
85. Geburtstag am 13.6.
Frau Lotte Zimmermann, Kolpingstr. 1
70. Geburtstag am 14.6.
Herrn Panagiotis Kouvardas, Hirtenweg 69

70. Geburtstag am 14.6.
Herrn Willi Kohl, Dr.-Vits-Straße 11
72. Geburtstag am 14.6.
Frau Ingeburg Ebert, In den Hesnern 13
77. Geburtstag am 15.6.
Frau Katharina Hansen, Liebigstr. 19
85. Geburtstag am 15.6.
Frau Erika Rheingans, Spessartstr. 12
81. Geburtstag am 17.6.
Frau Irmina Herkert, Krankenhausstraße 39
72. Geburtstag am 18.6.
Frau Sigrid Ohse, Birkenweg 2
79. Geburtstag am 18.6.
Herrn Ernst Ebert, Odenwaldstr. 11



KIRCHEN

Katholische Kirchen

St. Peter und Paul
Sa., 12.6. 18.30 Uhr
So., 13.6. 10.30 Uhr
St. Josef
So., 13.6. 9 Uhr
St. Josef Mechenhard
So., 13.6. 10 Uhr
St. Karl, Streit
So., 13.6. 8.30 Uhr

Evangelische Kirchen

Martin-Luther-Kirche
So., 13.6. 9.30 Uhr
Krankenhaus
Sa., 12.6., kath. Messe 18.30 Uhr
Freikirche
Sonntags 10 Uhr
Jehovas Zeugen
Freitags 19 Uhr
Sonntags 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde

Kino und Kirche – Wir laden herzlich – auch im Namen des Hospizvereins Miltenberg – zum Filmgespräch in der Kino-Passage, am Mi., 16.6., 20 Uhr ein. Gezeigt wird der Gewinner des Aus-

lands-Oscars 2009, „Nokan – die Kunst des Ausklangs“. Im Anschluss Filmgespräch mit Pfr. G. Kreile und Pfr. H. Burkhardt (Ökum. Hospizverein).



NOTDIENSTE

Polizei: Tel. 110
Feuerwehr: Tel. 112
Rettungsdienst (Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport)
Tag und Nacht Rettungsleitstelle, Tel. 19222 oder Notfallfax für Hörgeschädigte: 06021/4561090

Ärzte für Allgemeinmedizin

Wochenende Fr. 18 Uhr bis Mo. 8 Uhr; Mi. 13 Uhr bis Do. 8 Uhr; Feiertag 18 Uhr Vorabend bis 8 Uhr Folgetag:

Sa., 12.6.

Dr. Behr, Franz-Bardroffstr.2, Erlenbach, Tel. 5573

So., 13.6., und Mittwoch

A. Kehler, Mittlerer Weg 35, Klingenberg, Tel. 139613

Hilfestellung der Vermittlungs- und Beratungs zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung: Tel. 01805/191212

Zahnärzte

Sa., So., Feiertag: 10-12 Uhr / 18-19 Uhr
Mi.: 18-19 Uhr

Sa./So., 12./13.6.

Gem.-Praxis Dr. Bretz, Kirchenstr. 2a, Klingenberg, Tel. 3900

Tierärzte

An Wochenenden von Freitag, 19 Uhr, bis Montag, 7 Uhr. Feiertags von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages.

Sa./So., 12./13.6.

Dr. Sellinger, Bischoffstr. 31, Miltenberg, Tel. 09371-8652

Apotheken

24-std. Bereitschaft, jeweils ab 8 Uhr; Donnerstag, 10.6., bis Mittwoch, 16.6.
Do., Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
Fr., Turm-Apotheke, Großwallstadt
Sa., Apotheke am Markt, Großostheim
So., Linden-Apotheke, Erlenbach
Mo., Römer-Apotheke, Obernburg
Di., Eichen-Apotheke, Eisenbach
Mi., Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen



VER- & ENTSORGUNG

Gas:

Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Pfützenacker 18, Tel. 5085; **Störungsdienst:** Tel. 4437

Strom:

EZV Energie- und Service GmbH, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0, Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser und Abwasser:

Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME), Am Wieselsweg 3, Tel. 135950, (8-16 Uhr)

Terminvereinbarung zum Austausch der Wasserzähler: Tel. 135958 (AB); 24-Std-Bereitschafts-Nr., Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Tel. 0160-96314460. Genehmigungen für Hausanschlüsse: Städtisches Bauamt, Tel. 704-34

ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhr

**Montag, 14.6. Gelber Sack
Braune Biotonne**

Glas: Einwurf Mo bis Sa 8-20 Uhr (nicht an Sonn- und Feiertagen). Die Container-Standorte werden in je-

dem 1. Amtsblatt im Monat veröffentlicht!

Batterien: gelbe Tonne (keine Autobatterien!)

Kork: Sammelsack
jeweils im ehemaligen städt. Bauhof, Rathausstraße, jederzeit

Altkleider: Container verschiedene Standorte im Ortsbereich

Grüngut: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-14 Uhr; Wertstoffhof des Landkreises an der Elsenfelder Straße, Tel. 06022/614367



S P O R T

Fußball

SV Erlenbach

Sa., 12.6.

10.00 U 11 - Ringheim
11.30 U 13 - Vikt. A`burg
13.30 U 15 I - Großheubach
16.00 U 19 - Fuchsstadt

So., 13.6.

10.30 U 17 - Kitzingen

Sportverein "Frankonia"

So., 13.6., Sportplatz Mechenhard

10.30 U 17 - JFG Untermain



V E R E I N E

FF Erlenbach

www.ffw-erlenbach-stadt.de
Nächste Übung Mi., 16.6., 19 Uhr, Löschgruppe Witt.

Musikkorps

Ab 10.6. Probe in der Frankenhalle. Am 19.6. bitte das Volksfest beachten. Heute, 10.6., kommt von 19-20 Uhr der Schneider zum Anmessen in die Frankenhalle. Alle, die eine neue Uniform brauchen, sollen bitte anwesend sein.

Jahrgang 1939/40

Ausflug Zillertal. Wir haben am Mo., 14.6., 2 Einstiegstellen. St. Maurice-Platz 7 Uhr, Rewe 7.10 Uhr.

Frauenkreise St. Josef/ St. Peter u. Paul

Ausflug nach Amorbach am Mi., 16.6., in die Benediktinerabtei. Nach der Führung Besuch des Schlosscafes. Abfahrt: 12 Uhr am Bahnhof. Anm.: bis 14.6. bei A. Gebhardt, Tel. 4992.

St.-Johannis-Zweig-Verein

Erinnerung: Am Mo., 14.6., MV um 19.30 Uhr in den Räumen der Sozialstation.

Obst- und Gartenbauverein

Wir erinnern die Teilnehmer der Thüringenreise an die Abfahrt, Fr., 11.6., 7.30 Uhr, Parkplatz Bahnhof.

SPD Ortsverein

Nächste öffentliche Vorstandssitzung am Mi., 16.6., 19.30 Uhr, bei Balonier. Thema: Berichten aus der Stadtratsarbeit, Tätigkeit des Kreisvorstandes, Ergebnisse Bundesbefragung. Alle Vorstandsmitglieder und interessierten Gäste sind herzlich eingeladen.

Podiumsdiskussion: „Energieautarke Gemeinde - 100% Versorgung der Region durch erneuerbare Energien - ist das möglich?“, am 15.6., 19.30 Uhr, Bürgerkeller, mit Gesprächspartner Karlheinz Paulus, Dipl. Ing., Energieberater, Norbert Berres, Geschäftsführer EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG. Durch den Abend führt Hans Georg Connor, Leiter für Umweltschutz und Arbeitssicherheit der Firma Linde in Abg. Kommen Sie und diskutieren Sie mit!

Radsportverein "Einigkeit"

Vorankündigung: Am Sa., 9.10., feiert der Radsportverein sein 100-jähriges Bestehen mit einem Ehrenabend und sportlichen Darbietungen in der Frankenhalle. Alle Vereinsmitglieder, Bürger/innen von Erlenbach sind herzlich eingeladen, das Jubiläum mitzufeiern. Mitglieder, die im Besitz von alten Fotos aus dem Vereinsleben sind, werden gebeten, diese an den Verein für eine Fotoschau auszuleihen. Bitte mit dem 1. Vorstand G. Scholz, Tel. 5917, in Verbindung setzen.

Der Radfahrerverein Großheubach veranstaltet am So., 11.7. ein Volksradfahren. Interessierte Teilnehmer treffen sich zur Abfahrt am 11.7., 9 Uhr, am Gasthaus "Ross".

Förderverein Freunde der Wasserwacht

MV am 18.6., 18-19 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Velo-Freunde

Die Teilnehmer an der RTF Großheubach treffen sich zur Abfahrt am So., 13.6., 7 Uhr, Parkplatz Praxis Dr. Petermann bzw. 8 Uhr am Tennis-Treff in Bürgstadt.

SV Erlenbach

Ab sofort ist unser Sportheim zu folgenden Zeiten geöffnet: Di.+Fr. ab 18 Uhr; Sa. ab 16 Uhr; So. ab 10 Uhr. Wir stärken uns für die WM! Am Sa., 12.6., gibts ab 17 Uhr im SV-Sportheim die guten "Harry's - Hausnudeln" in 3 Variationen für 4 Euro. Alle Fans, Freunde und Mitglieder sind herzlich eingeladen. Am 14.8. findet der "Mainbogen-Cup" beim SV Erl. statt. Gespielt wird auf Kleinfeld. Anm. telefonisch unter 0171-8807720.

FF Mechenhard

Am 14.6., 19 Uhr, Übung der 2. Gruppe.

Gesang- u. Musikverein "Eintracht" Mechenhard

Herzliche Einladung an alle Einwohner zur Serenade im Winzerhof von D. Zöller (Woischeuer), am So., 13.6., 17 Uhr. Es unterhalten Sie die Musikkapelle sowie der Gemischte Chor aus Mechenhard.

■ **RV Wanderlust**

Am So., 13.6., Wanderung nach Elsenfeld zum "Fuchsbau". Abmarsch 11.30 Uhr am Vereinsheim. Wanderführer: Martin Unkelbach.

Am Fr., 18.6., ab 18 Uhr, Sonnwendfeuer in den Sohlöden. Hierzu laden wir recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

■ **SV Frankonia Mechenhard**

Zur Generalversammlung am 12.6. um 20 Uhr ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

■ **Gesangverein "Frisch auf" Streit**

Chorprobe heute, Do., 10.6., 19.45 Uhr, Alte Schule. Nachdem die Serenade am 26.6. ansteht, wird um regen Probenbesuch gebeten.

■ **BRK**

Kurs: Frühdefibrillator; „Lebensrettende Herzangelegenheit“ am Fr., 12.6.,

9-14 Uhr, im BRK-Lehrsaal, Römerstraße 93a, Obg., Kosten 20 Euro. Anmeldung u. Info: A. Welzbach, Tel: 06022/6181-56.

■ **Freizeitclub**

Clingenburg-Festspiele

Am 24.6. besuchen wir "Die lustigen Weiber von Windsor". Eintritt 25,50 Euro und am 13.7. die "Der Freischütz", Eintritt 42 Euro, (Preisklasse 1). Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Anm: I. Ebert, Tel. 1208151, e-mail freizeitclub.mil@t-online.

■ **Kolping**

Familienwochenende vom 16.-18.7. in Bad Königshofen, Haus St. Michael. Kosten: Familie/Teilfamilie 130/100 Euro für Mitglieder; 150/120 Euro für Nicht-Mitglieder.

Anm./Info: Kolping-Bildungswerk Wbg., Tel. 0931/41999-420 od. annette.kleinschnitz@kolping-mainfranken.de

**Hier endet das Amtsblatt der Stadt Erlenbach a. Main
mit amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen.**

